

Haushaltssatzung des Amtes West-Rügen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss
des Amtsausschusses vom 17. Dezember 2019
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|------------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.706.300,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.839.000,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -132.700,00 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--|------------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.627.300,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 2.627.300,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 0,00 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 96.100,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -96.100,00 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 262.730,00 EUR.

§ 5

Hebesätze

entfällt

§ 6

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 19,722101 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
In der Amtsumlage 2020 wurde das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald vom 08.05.2019 (2A215/15 HGW) berücksichtigt sowie die Umlageerhebung nach OVG Beschluss ab 2020.(siehe Anlagen)
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird auf 18.600,00 EUR festgesetzt.
(Sonderamtsumlage Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, ehem.hauptamtl.Bürgermeister)

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Festlegung der Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Beitragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft ergeben sich aus der Hauptsatzung des Amtes West-Rügen vom 20.04.2015.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M_V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn diese 15,0 TEUR nicht übersteigen, Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben / Auszahlungen wird durch den Amtsausschuss getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung des Amtes festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung der Amtsvorsteherin übersteigt. Der Amtsausschuss ermächtigt die Amtsvorsteherin in Vertretung den 1.stellv.Amtsvorsteher, über über- und außerplanmäßige Ausgaben/Auszahlungen bis zu dieser Wertgrenze zu entscheiden.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit aller Teilhaushalte übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 15 Absatz 1 der GemHVO-Doppik werden ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt:

Haushaltsvermerk: Aufwandskonto: 523 Finanzkonto: 723

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Sachkonten im Ergebnis- und Finanzhaushalt und deren Aufnahme in den Deckungskreis möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.000.440,52 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 600.423,56 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -134.487,45 EUR.

Samtens, 17.12.2019



Amtsvorsteherin
